

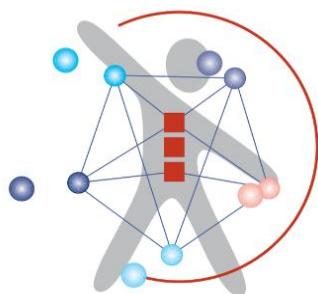


Ausstellerhandbuch

Abb.: Doris Trize, o.T., Aquarell / Papier, 18 x 24 cm, 1997

Grenzerfahrungen — Wege jenseits des Vertrauten

4. bis 6 März 2026
im Henry-Ford-Bau in Berlin



Deutscher Kongress für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

33. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft
für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM)

76. Arbeitstagung des Deutschen Kollegiums
für Psychosomatische Medizin (DKPM)

DGPM Deutsche Gesellschaft für
Psychosomatische Medizin
und Ärztliche Psychotherapie

DKPM Deutsches Kollegium für
Psychosomatische Medizin

www.deutscher-psychosomatik-kongress.org

Inhalt

1. Übersicht wichtiger Fristen.....	3
2. Veranstaltungsformat	3
3. Tagungsort, Ort der Industrieausstellung	3
4. Informationen zur Standfläche	4
5. Bestimmungen zum Standbau	5
6. Bestellung zusätzlicher Leistungen.....	7
7. Logistik	8
8. Allgemeine Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen.....	11
9. Pausenfolien	14
10. Industriesymposien	14
11. Registrierung	15
12. Hotelreservierung	15
13. Kontakt	16

1. Übersicht wichtiger Fristen

Ende Frühbisher-Rabatt Bestellung Stromanschlüsse, Standmobiliar & -equipment	31.01.2026
Programm Industriesymposium und Benennung Ansprechpartner	09.01.2026
Bestellung zusätzliche Abfallentsorgung und/ oder Standreinigung	06.02.2026
Frist Registrierung Standpersonal	06.02.2026
Dateien für Pausenfolien	13.02.2026
Frist Bestellung Stromanschlüsse, Standmobiliar & -equipment	28.02.2026
Bestellung Catering	18.02.2026

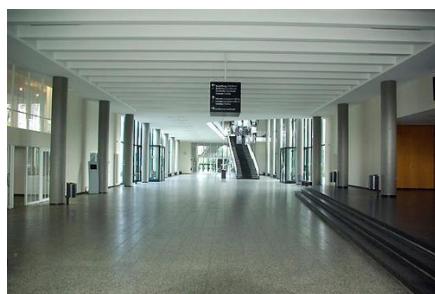
2. Veranstaltungsformat

Der Deutsche Kongress für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie 2026 wird als reine Präsenzveranstaltung geplant.

3. Tagungsort, Ort der Industrieausstellung

Tagungsort	Henry-Ford-Bau
	Freie Universität Berlin
	Garystraße 35
	14195 Berlin-Dahlem

Industrieausstellung	Die Ausstellungsstände werden im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss in unmittelbarer Nähe der Hauptsitzungssäle platziert. Durch die zentrale Lage des Areals, in dem auch die Cateringstationen zu finden sein werden, ist eine permanente Besucherfrequenz gewährleistet.
-----------------------------	--



Henry-Ford-Bau | Ausstellungsfläche EG,
Quelle: Freie Universität



Henry-Ford-Bau | Ausstellungsfläche OG,
Quelle: Eigene Aufnahme

Internet

Der Kongressveranstalter stellt allen Teilnehmenden einen WLAN-Zugang zur Verfügung, der während des gesamten Kongresses verfügbar sein wird. Den entsprechenden Benutzernamen und das Passwort erhalten Sie am Registrierungscounter.

Öffentlicher Nahverkehr

Der Henry-Ford-Bau ist mit der U3 (Haltestelle U Freie Universität - Thielplatz) und der Buslinie 110 oder N3 (Haltestelle Bitscher Str.) erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie unter bvg.de.

4. Informationen zur Standfläche

Bitte entnehmen Sie die **Platzierung Ihrer Standfläche sowie die Standnummer** dem Ausstellungsplan auf der Tagungshomepage: deutscher-psychosomatik-kongress.org/aussteller-und-sponsoring. Werbeaktionen außerhalb des eigenen Standes (z. B. Verteilung von Prospekten, Anbringen von Werbeschildern) sind nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung in den Ausstellungsbereichen reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungsinstallationen am Stand.

Müllentsorgung und Reinigung

Normaler „Tagesabfall“ wird mit der morgendlichen Reinigung entsorgt. Dieser ist zum Ende der Ausstellungzeiten sichtbar vor den Stand zu stellen. Abfall-, Wertstoff- und Reststoffbehälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Ausstellungsschluss zu entleeren. Wenn während der Veranstaltung größere Mengen Abfall anfallen, behält sich K.I.T. Group vor, die Müllentsorgung dem Aussteller nachträglich in Rechnung zu stellen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass vom Aussteller Sondermüll zurückgelassen wird. Eine zusätzliche Abfallentsorgung muss separat bestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf **bis spätestens 06. Februar 2026** direkt an die Kongressorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter info@psychosomatik-kongress.de.

Der Aussteller hat sicherzustellen, dass alle Materialien (Ausschmückungen, Verpackungen, Dekorationen etc.) sowie Ein- und Aufbauten, die von ihm oder durch seine Auftragnehmer auf das Gelände der Versammlungsstätte gebracht werden, nach Veranstaltungsende wieder vollständig entfernt und mitgenommen werden. Nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist der Anfall von Abfall im Rahmen des Auf-/Abbaus und während der

Veranstaltung soweit wie möglich durch die Verwendung von Mehrweg-Materialien zu vermeiden. Abfälle, die nicht vermieden werden können, sind einer umweltverträglichen Entsorgung (Verwertung vor Beseitigung) zuzuführen. Die Aussteller sind verpflichtet, wirkungsvoll hierzu beizutragen und die anfallenden Abfälle nach Müllfraktionen getrennt in die hierfür zur Verfügung gestellten Sammelcontainer zu werfen.

Von K.I.T. Group wird nur die **tägliche Reinigung** der allgemeinen Flächen organisiert. Eine individuelle Standreinigung muss separat bestellt werden (Preis: 15,00 € netto pro m² Reinigung). Bitte wenden Sie sich bei Bedarf **bis spätestens 06. Februar 2026** direkt an die Konferenzorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter industrie@psychosomatik-kongress.de.

Nach Ende der Aufbauzeiten wird eine Grundreinigung der Ausstellungsbereiche vorgenommen. Materialien, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und kostenpflichtig entfernt.

Bewachung

Außerhalb der Veranstaltungszeiten, besonders in den Nachtstunden, wird durch den Henry-Ford-Bau ein Sicherheitsdienst mit der allgemeinen Bewachung beauftragt ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Dieser wird durch die verschiedenen Ausstellungsbereiche gehen. Diebstahlgefährdete Güter sollten während der Nachtstunden speziell gesichert und ggf. weggeschlossen werden.

Während der Veranstaltungszeiten wird von K.I.T. Group kein Sicherheitsdienst beauftragt. Die Firmen werden ausdrücklich gebeten, ihre Stände permanent besetzt zu halten und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Während des Abbaus bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam. Die Buchung können Sie über uns vornehmen, geben Sie uns dazu bitte frühzeitig Bescheid.

5. Bestimmungen zum Standbau

Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird vom Vermieter vor Ort gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche ist der Stand aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen und ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes anzupassen. Er muss sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. selbst informieren. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen müssen zugänglich bleiben. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit

von Maßen auf Hallen- und Standplänen und Ansprüche gegen den Vermieter infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper, Schilder und Bodenbeläge oder -abklebungen dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Der Vermieter behält sich vor, bei Nichteinhaltung für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten. Der Aussteller hat den Anschluss / die Abgrenzung an die Nachbarstände auf eigene Kosten gestalterisch einwandfrei herzurichten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird die Verblendung zum Nachbarstand auf Kosten des verursachenden Ausstellers vorgenommen.

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig. In Zweifelsfällen sind der Vermieter und die Freie Universität Berlin berechtigt, zu Lasten des Ausstellers eine statische Begutachtung zu beauftragen. Zu den Anforderungen an die Standsicherheit siehe im Übrigen die Bauordnung und die Versammlungsstättenverordnung Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stände müssen nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken sind als offen zu betrachten, wenn horizontal nicht mehr als 50 % der Deckenfläche bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Deckenfläche geschlossen sind (bei schrägen Deckenflächen bezogen auf die projizierte Grundfläche der Decke). Überspannungen sind nicht erlaubt.

Für Glas- und Acrylglasaufläufen darf nur Sicherheitsverbundglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind ab Aufbaubeginn in Augenhöhe zu markieren. Für Konstruktionen aus Glas sind die Anforderungen gemäß der „Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ einzuhalten.

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen für den Standbau nicht verwendet werden. Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar sein (nach DIN 4102 mindestens B1 bzw. nach EN 13501-1 mindestens class B/C s1 d0). Die Eigenschaft "schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe mit einem Flammenschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammenschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

Produkte, die über keine CE- Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Produktsicherheitsgesetzes erfüllen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Eingebrachte Aufbauten, Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen (Materialien), die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmungen oder der Versammlungsstättenverordnung von Berlin nicht entsprechen, sind zum Aufbau nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Ausstellers gegebenenfalls beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch den Veranstalter. Unabhängig von den oben genannten Richtlinien, kann aus wichtigem Grund – insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln – die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

Bitte beachten Sie beim Stanbau die Hygienebestimmungen, die in Berlin gelten! Als Aussteller sind Sie für die Befolgung dieser zuständig.

6. Bestellung zusätzlicher Leistungen

Bitte beachten Sie, dass Stromanschlüsse, Möblierung und technische Ausstattung sowie individuelles Catering nicht in der Standmiete enthalten sind. Diese Leistungen müssen separat kostenpflichtig bestellt werden. Über die gebuchte Standmiete ist nur die Standfläche abgedeckt.

Bestellung Standmobiliar & -equipment

Bestellungen für Standmobiliar und -equipment können über die TEM Festival GmbH vorgenommen werden. Bitte nutzen Sie hierfür den Online-Shop:

<https://psychosomatik-ausstellershop.paperform.co/>.

Sollten Sie das Gewünschte auf dem Formular nicht finden, setzen Sie sich bitte mit einer detaillierten Beschreibung Ihrer Bedürfnisse direkt mit dem Messebauer in Verbindung:

TEM Festival GmbH

E-Mail: psychosomatik@t-e-m.de

Tel.: +49 30 577 0212 - 0

Frist zur Bestellung von Standmobiliar & -equipment: 28. Februar 2026

- Frühbucher-Rabatt: Für Bestellungen, die bis zum 31.01.2026 eingehen, wird ein Rabatt von 25% gewährt.
- Standardgebühren: Ab 01.02.2026 gelten die Preise wie im Ausstellershop angegeben.
- Vor-Ort-Gebühren: **Ab dem 28.02.2026 wird für alle Bestellungen ein vor Ort Spätbestellzuschlag von 30% erhoben. Ab diesem Zeitpunkt kann es vorkommen, dass nicht mehr alle Leistungen erbracht werden können. Für die Express-Lieferung einer vor Ort Bestellung wird zudem eine Kurierpauschale von 79€ erhoben.**



Bestellung Anschlüsse

Stromanschlüsse müssen ebenfalls über den Online-Shop bestellt werden: <https://psychosomatik-ausstellershop.paperform.co/> (siehe weitere Informationen bei Bestellung Standmobiliar & -equipment).

Bestellung Catering

Durch die Tagungsorganisation werden ganztägig kostenfrei Getränke angeboten und an den zentralen Cateringstationen ausgegeben. Essen kann auf Selbstzahlerbasis an den Cateringstationen im Henry-Ford-Bau erworben werden sowie an Foodtrucks auf dem Vorplatz des Henry-Ford-Baus.

Das von der Veranstaltungsorganisation beauftragte Cateringunternehmen ist Krause Catering. Bitte richten Sie Ihre Anfragen für individuelles Catering am Stand oder während der Industriesymposien **bis spätestens 18. Februar 2026** an folgenden Kontakt:

Cateringfirma	Krause Catering
Ansprechpartnerin	Kerstin Krause
Telefon	+491783770540
E-Mail	info@catering-krause.de

Die Einbringung und der Ausschank eigener Speisen und Getränke sowie die Zusammenarbeit mit anderen Cateringunternehmen sind nicht erlaubt. Der Kaffeeausschank mit externem Barista ist erlaubt, muss jedoch formlos bei K.I.T. Group GmbH Dresden (info@psychosomatik-kongress.de) angemeldet werden.

7. Logistik

Zeiten für Auf- & Abbau, Öffnungszeiten Ausstellung

Der Auf- und Abbau erfolgt in den folgend beschriebenen Zeiträumen und muss zu den genannten Endzeiten vollständig beendet sein. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, dürfen während der Öffnungszeiten der Industrieausstellung keine Bautätigkeiten vorgenommen werden. Wenn Sie zusätzliche Bauzeiten benötigen, informieren Sie K.I.T. Group bitte frühzeitig (industrie@psychosomatik-kongress.de). Dadurch entstehende Kosten sind vom Aussteller zu tragen.

Nicht rechtzeitig abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach Beendigung des Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und ohne Prüfung des Restwertes entsorgt. Eine Haftung der K.I.T. Group oder des Henry-Ford-Baus wird ausgeschlossen.

Aufbauzeiten

Dienstag, 03.03.2026

13:00 – 18:00 Uhr Falls Sie geplant haben früher zu kommen, muss dies mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Mittwoch, 04.03.2026

08:00 – 12:00 Uhr

In diesem Zeitraum darf nur Material aufgebaut werden, welches **keinen Lärm** verursacht (z.B. Roll-Up aufstellen). Bitte melden Sie aus organisatorischen Gründen beim Veranstalter den Aufbau für Mittwoch an.

Öffnungszeiten

Mittwoch, 04.03.2026

12:00 – 19:00 Uhr

Industrieausstellung

Donnerstag, 05.03.2026

10:00 – 17:15 Uhr

Freitag, 06.03.2026

10:00 – 15:00 Uhr

Abbauzeiten

Freitag, 06.03.2026

ab 13:15 Uhr

Ab **13:15 Uhr** ist schon der Abbau von Material möglich, das **keinen Lärm verursacht**.

Bitte beachten Sie, dass die Standmaterialien aufgrund einer Folgeveranstaltung noch am Abbautag abgeholt werden müssen.

ab 15:30 Uhr Rückbau von lärmverursachenden Aufbauten.

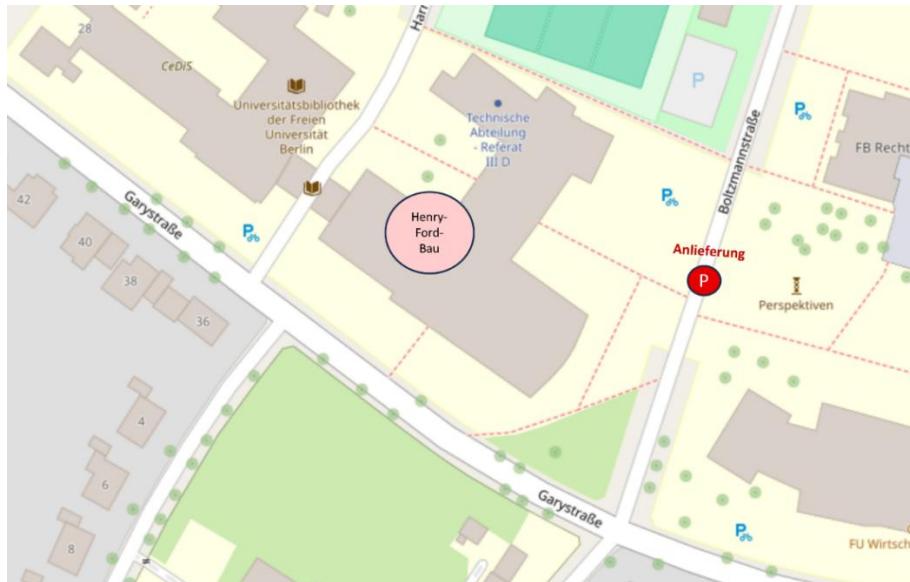
Alle Zeiten sind als vorläufig zu betrachten und können aufgrund von organisatorischen Gegebenheiten geringfügig angepasst werden.

Anfahrt und Anlieferungen Messebau

Anlieferung von Messeständen bzw. Standzubehör per LKW, insbesondere bei Lagerung auf Europaletten, kann nur über die **Boltzmannstraße** erfolgen. **Die Höfe des Henry-Ford-Baus sollten nicht befahren werden.** Bitte bringen Sie Ihren eigenen Handhubwagen mit, da der Veranstalter keine zur Verfügung stellen kann. Trolleys oder Sackkarren sollten weiße Gummiräder haben.



Achtung: Die Boltzmannstraße liegt in einem Wohngebiet, daher ist das Parken für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen **nicht gestattet!** Sie können nur zum Be- und Entladen anhalten und müssen Ihren Lieferwagen direkt nach dem Entladen verlassen.



Quelle: OpenStreetMap | openstreetmap.org

Anlieferung von Standmaterial im Voraus

Eine Anlieferung von Standmaterial am Veranstaltungsort vor dem Kongress ist ab Montag, dem 02.03.2026, möglich. **Wichtig:** Um diesen Service nutzen zu können, informieren Sie uns (industrie@psychosomatik-kongress.de) bitte über Ihre Lieferung (voraussichtlicher Liefertermin, Anzahl und Maße der Pakete). Bitte verwenden Sie den Versandaufkleber, den Sie unter [diesem Link](#) finden.

Verpackungsabfall, Leergut

Es wird ausdrücklich gefordert, Verpackungsabfall / Leergut u. ä. nach dem Auf- und Abbau von Ihren Messebauunternehmen mitnehmen zu lassen. Es ist nicht zulässig, Materialien im Henry-Ford-Bau zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

Aus Sicherheitsgründen ist die Lagerung leerer Kartons oder anderer Lagergegenstände innerhalb oder hinter dem Stand nicht gestattet.

Es gibt die Möglichkeit, während des Kongresses, einige wenige Materialien im Henry-Ford-Bau zu lagern. Hier gelten die gleichen Bestimmungen bezüglich der Bewachung, wie unter dem Punkt Bewachung aufgeführt.

Abholung von Standmaterialien nach Veranstaltungsende

Wichtig: Eine **Lagerung** Ihrer Standmaterialien ist aufgrund einer Folgeveranstaltung **nicht möglich**. **Die Standmaterialien müssen direkt nach dem Abbau am Freitag, 06. März, am Veranstaltungsort abgeholt werden.**

Für den Transport sämtlicher Materialien vom Stand bis zur Ladezone ist der Aussteller verantwortlich. Darüber hinaus hat der Aussteller für die Terminierung der Abholung und die korrekte Beschriftung der Kartons zu sorgen, damit der Spediteur die Kartons identifizieren kann.

8. Allgemeine Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen

Der Aussteller akzeptiert die geltenden arbeitsschutz-, gewerbe- und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften von Polizei, Feuerwehr, des TÜV, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) o. ä. Einrichtungen. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen sind für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch K.I.T. Group, die Freie Universität Berlin und durch die zuständigen Behörden die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

Der Aussteller und die von ihm beauftragten Firmen sind für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen selbst verantwortlich. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Firmen haben sicherzustellen und ggf. für eine angemessene Koordination zu sorgen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung anderer in der Versammlungsstätte anwesender Personen kommt. Ist dies nicht möglich, sind die Arbeiten vorübergehend einzustellen und Meldung bei K.I.T. Group oder der Freien Universität Berlin zu machen. Gefahrenstellen müssen bei Bedarf auch nur kurzzeitig abgesperrt und gekennzeichnet werden.

Gänge, Fluchtwege, Notbeleuchtung und Feuerlöschanlagen (Feuermelder, Wasserstöcke, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslösungspunkte der Rauchabzugs-einrichtungen, Rauchmelder sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage) sowie deren Hinweisschilder dürfen nicht verstellt, verdeckt oder auf andere Weise unkenntlich gemacht werden. Weiterhin dürfen Notausgänge, Türen und Aufzüge während der Bauzeit sowie während der Öffnung der Industrieausstellung nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Die Türen von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Flure dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Alle Flure dienen im Gefahrenfall als Rettungswege.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände und die Eingänge müssen als Rettungswege freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbaumaterial, Transportmittel, Fahrzeuge, Bauteile oder andere Gegenstände eingeengt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden (auch ohne vorherige Unterrichtung) auf Kosten des Besitzers entfernt.

Die Freie Universität Berlin sowie deren beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. K.I.T. Group behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen der Freien Universität Berlin bzw. in ihrem Namen beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen

verstoßen, aus dem Veranstaltungsort zu verweisen und / oder ein Hausverbot auszusprechen. Mitarbeitern der Freien Universität Berlin, in ihrem Namen beauftragten Personen, der Polizei, der Feuerwehr und anderer Aufsichtsbehörden ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

Das Rauchen ist im gesamten Veranstaltungsgebäude zu jeder Zeit strikt untersagt. Das Rauchverbot ist von jedem Aussteller an seinem Stand zu beachten und durchzusetzen. Auf dem Vorplatz ist das Rauchen gestattet.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist den Ausstellern die Verwendung von Feuer oder offenem Licht (inkl. Kerzen und Brennpasten), brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (inkl. Benzin, Petroleum, Spiritus zu Koch-, Heizzwecken), pyrotechnischen Gegenständen, Explosions- und anderen gefährlichen Stoffen untersagt. Der Betrieb von Fritteusen oder anderen Kochgeräten an den Ständen ist untersagt. Zum besonderen Schutz sind alle Wärme erzeugenden und Wärme entwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen, Brandmelde- und Sprinklerköpfen sicherzustellen. Alle elektrischen Geräte und sonstige bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorruhende Einrichtungen sind am Ende der täglichen Veranstaltungszeiten abzuschalten. Es wird empfohlen, geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

Es ist dem Aussteller nicht gestattet, Nägel oder Haken in die Wände, Säulen, Türen, Glasfronten oder sonstigen Oberflächen des Veranstaltungsortes und seiner Einrichtungen einzuschlagen, zu bohren, diese zu bekleben oder Verankerungen anzubringen. Auch dürfen diese nicht zum Anlehnern von Gegenständen genutzt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfächen wiederherzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebestreifen müssen rückstandslos entfernt werden. Beschädigungen und Verunreinigungen in den Veranstaltungsräumlichkeiten, an dessen Einrichtungen, einschließlich der Außenanlagen, durch Aussteller oder deren Beauftragte, müssen in jedem Fall K.I.T. Group gemeldet werden.

Schmutz und Lärm verursachende Arbeiten, z. B. Sägen oder Schleifen, sowie das Verlegen eigener Leitungen sind nicht erlaubt. Alle Arten von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Aufbau- und Trennschleifarbeiten sowie andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind verboten.

Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz sind nur in bestimmten Bereichen verfügbar und dürfen aus Sicherheitsgründen nur durch die Mitarbeiter des Veranstaltungsortes selber oder von zugelassenen mit der Versammlungsstätte vertrauten Fachfirmen vorgenommen werden. Wasser- und Abwasserinstallation sind nicht möglich. Die gesamten technischen Einrichtungen am Ausstellungsstand müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere den aktuellen Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Der Betrieb von akustischen Anlagen sowie audiovisuelle Darbietungen jeder Art durch die Aussteller bedürfen der Genehmigung der K.I.T. Group und sind schriftlich zu beantragen. Der Geräuschpegel darf bei musikalischen Darbietungen 60 dB nicht überschreiten. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Die rechtzeitige Anmeldung und Entrichtung der Gebühren für die Aufführung oder Wiedergabe leistungsschutzrechtlich geschützter Werke bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) bzw. bei der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) und der KSK (Künstlersozialkasse) sind alleinige Pflichten des Ausstellers. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche zur Folge haben.

Pflanzen dürfen nur in frischem, grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis zu etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen ansonsten nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten (z. B. Drohnen) sowie der Einsatz von Nebelmaschinen oder Laseranlagen sind verboten. Außerdem sind der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken untersagt. Weiterhin ist die Verwendung von Druckgasen, radioaktiven Stoffen, Hochfrequenzanlagen, Funkanlagen und Röntgenanlagen nicht gestattet.

Alle von den genannten Regelungen abweichenden Extras müssen von K.I.T. Group vorab schriftlich genehmigt werden. K.I.T. Group ist über zusätzliche Anforderungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Gemietete Stände und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Der Aussteller haftet für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Personen- und Sachschäden. Weder K.I.T. Group GmbH Dresden noch die Freie Universität Berlin haften für Beschädigungen oder Verluste an bzw. von Ausstellungsständen und Exponaten. Es wird dem Aussteller empfohlen, für die von ihm eingebrachten Ausstellungsstücke eine angemessene Versicherung abzuschließen.

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Mietbedingungen im Ausstellervertrag.

9. Pausenfolien

Sofern Sie die Gestaltung einer eigenen **Pausenfolie** oder die Einbindung eines **Videoclips** in die Pausenfolien gebucht haben bzw. diese Leistung in Ihrem gebuchten Sponsorenpaket enthalten ist, senden Sie uns bitte

- Ihre Folie als PDF, .jpg-, .png- oder .pptx-Datei
- den Videoclip (zwischen 1280x720 und 1920x1080 px, max. 3 Mbit/s) als MP4

im Seitenverhältnis 16:9 **bis spätestens 13. Februar 2026** an industrie@psychosomatik-kongress.de.

10. Industriesymposien

Sofern Sie die Durchführung eines Industriesymposiums / Vortragsslots gebucht haben bzw. diese Leistung in Ihrem Sponsorenpaket enthalten ist, senden Sie uns bitte den Titel sowie das detaillierte Programm bis spätestens 18. Dezember 2025 an industrie@psychosomatik-kongress.de. Bitte beachten Sie, dass eine reibungslose Durchführung des Symposiums nicht zugesichert werden kann, sollten die Daten nicht rechtzeitig übersandt werden.

Die Programme der Industriesymposien / Vortragsslots werden zur Überprüfung an die Tagungsleitung weitergegeben. Nach erfolgter Genehmigung werden diese entsprechend im Online-Programm veröffentlicht. Gerne können Sie ein PDF-Dokument zur Einbindung im Online-Programm (Titel, Beschreibungstext, ReferentInnen) an K.I.T. Group senden. Weitere Ankündigungen des Symposiums werden durch die Kongressorganisation nicht vorgenommen und müssen durch den Sponsor selbst organisiert werden. Das Aufstellen von Bannern und Hinweisschildern bezüglich des Symposiums ist nur unmittelbar vor dem Symposium und nur vor dem entsprechenden Raum gestattet.

Die **genaue Zeit sowie die Raumzuweisung** für Ihr Symposium entnehmen Sie bitte dem Online-Programm unter www.deutscher-psychosomatik-kongress.org. Die Zuordnung von Raum und Zeit kann nach Mitteilung an den Sponsor geringfügig geändert werden, wenn dies für den reibungslosen Gesamtablauf der Tagung erforderlich ist. Sie erhalten je 15 Minuten vor und nach Ihrem Symposium Zugang zum Raum. Diese Zeiten müssen genau eingehalten werden und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit K.I.T. Group überschritten werden. Der Raum muss in dem Zustand wieder verlassen werden, in dem er vorgefunden wurde.

Jeder Raum des Henry-Ford-Baus verfügt über die dort nötige Basisausstattung zum Halten eines Vortrags. Bei besonderen technischen Anforderungen Ihrerseits wenden Sie sich bitte frühzeitig an die K.I.T. Group, um die Verfügbarkeit der angefragten Technik zu prüfen.

Für jedes Symposium / jeden Vortragsslot muss K.I.T. Group eine Ansprechperson des Sponsors genannt werden, die für die vor-Ort-Betreuung des Symposiums / Vortragsslots verantwortlich ist.

Diese Ansprechperson erhält vor der Konferenz alle relevanten Informationen für den Vortrag rechtzeitig vor der Konferenz zugesendet.

Bitte beachten Sie, dass K.I.T. Group keine Arrangements für die ReferentInnen der Industriesymposien vornimmt. D. h. Registrierung, Reisekosten, etc. für die ReferentInnen der Symposien müssen die Sponsoren selbst organisieren. Alle ReferentInnen oder BesucherInnen des Symposiums müssen laut geltender Gebührentabelle für die Tagung registriert sein ([↗ 11. Registrierung](#)). Die Anzahl der Ihnen zur Verfügung stehenden Freiregistrierungen entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag.

Individuelle Cateringbestellungen für die Industriesymposien müssen durch den Sponsor separat vorgenommen und bezahlt werden ([↗ 5. Bestellung zusätzlicher Leistungen – Bestellung Catering](#)).

11. Registrierung

Alle Personen, die den Tagungsort während der Veranstaltungszeiten betreten möchten, müssen im Voraus registriert werden. Jede Firma erhält einen individuellen Link zur Online-Buchungsplattform, über welchen Buchungen für Firmenpersonal vorgenommen werden können (wird im Januar 2026 versendet).

Ausstellende Firmen erhalten in Abhängigkeit von der Standgröße eine bestimmte Anzahl an Freiregistrierungen. Zusätzliches Firmenpersonal melden Sie bitte zum Tarif von 45,00 € über den oben genannten Buchungslink an. Schreiben Sie dabei bitte in das Kommentarfeld rein, wenn es sich um eine zusätzliche Registrierung von Firmenpersonal handelt, damit wir das im System richtig erfassen können.

Alle registrierten Personen (KongressteilnehmerInnen sowie Firmen-/Standpersonal) erhalten Zutritt zum wissenschaftlichen Programm UND zur Industrieausstellung. Alle Unterlagen werden vor Ort am Registrierungscounter an die Teilnehmenden ausgegeben. Namensschilder oder andere Unterlagen werden nicht im Voraus per Post verschickt.

Personal, welches nur zu den Bauzeiten anwesend ist, muss nicht registriert werden und benötigt keine speziellen Ausweise, um die Räumlichkeiten zu betreten.

12. Hotelreservierung

Bitte beachten Sie bei Ihrer Reise- und Hotelplanung, dass die Anzahl von Hotels, die sich in fußläufiger Nähe zum Veranstaltungsort Henry-Ford-Bau befinden, begrenzt ist. Wir empfehlen deshalb eine frühzeitige Hotelreservierung.



Hotelreservierung über TCH Hotels und Booking.com

In Zusammenarbeit mit dem Anbieter TCH Hotels und Booking.com bieten wir Ihnen Hotelzimmer zu günstigen Konditionen in Berlin an. Teilnehmer, die im Rahmen ihres Tagungsteilnahme eine Unterkunft benötigen, können zwischen verschiedenen Hotelkategorien wählen.

Die Unterkünfte können direkt über die folgende Reservierungsplattform gebucht werden. Folgen Sie dem Link und geben Sie Ihr An- und Abreisedatum ein:

[Hotelreservierung mit TCH Hotels und Booking.com](#)

13. Kontakt

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kongressorganisation:

Elena Grün

K.I.T. Group GmbH Dresden

Bautzner Str. 117-119

01099 Dresden

Tel.: 0351 65573-133

E-Mail: industrie@psychosomatik-kongress.de